Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri **Band:** 3 (1800-1801)

Anhang: Beylagen zu dem Bericht über die Staatsrechnungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ticherlig mit Gumoens und andere umliegende Ort-

Traitorrens, fammtliche Burger. Billars Bramant, Municipalitat.

Billars Mendrag, Burger und Ginwohner.

Folgende Botfchaft wird verlesen und an die Erim. Gejeng. Com., die bereits mit Diesem Gegenstand be-

auftragt ift, gewiefen:

"B. G.! Der Bollz. Rath übersendet Ihnen benliegende an sie gerichtete Zuschrift des Cantonsgerichts
vom Canton Thurgan, worinn es sich gegen die Beschuldigungen, als habe es in Beurtheilung des Gugischen Criminalprozesses wesentliche Fehler sowohl in
der Form als in der Sache selbst begangen, zu rechtfertigen sucht. "

Die Eriminalgesetzgebungscommission rath die Bittsschrift von Barbara Hovesberger ab Lienberg ben Rohrsbach, welche die völlige- Legitimation ihrer Tochter gleichen Namens begehrt, abzuweisen, weil gar keine Grunde angegeben sind, auf welche diese Bewilligung

ertheilt werten fonnte. Angenommen.

Die gleiche Commision erftattet folgenden Bericht,

beffen Untrag angenommen wird :

Die Commission über das bürgerliche Gesethuch, ber Sie die Bittschrift von Maria Nouge, Hebamme zu Lausanne, welche die Legitimation ihrer Tochter, Maria Badrept verlangt, damit diese von ihr erben und sie dieselbe zu sich nehmen könne, zugewiesen haben, trägt Ihnen an, über diese Bittschrift nicht einzutreten, weil sie nur einfache Legitimation verlangt und ihr das Gesetz vom 28. Christm. 1798 diese schon gestattet und ihr erlaubt ihre Tochter zu ihrer Erbin einzusetzen, in so fern sie, nach den Gesetzen ihres Orts, keine andern Notherben ab intestat hat, und weil ihr kein Gesetz wehrt diese ihre Tochter zu sich zu nehmen.

Die Petitionencommigion berichtet über folgenben

Begenftand :

Die 4 Kirchgemeinden Abano, Novaggio, Astano und Brino mit Fescoggia im Distr. Lauis, bitten den Gg. Rath, sie von der Entrichtung einer jahrlichen Feudalbeschwerde, Primitz genannt, besrehen zu wollen, welche dieselben dem Probst und Chorheren von Agnobis jezt entrichtet haben und für welche wirklich diese Gemeinden gerichtlich angesucht werden. Die Commission, in Erwägung, daß das Gesch v. 20. Dec. 99 bestimmt, daß die Primitzen noch sernerhin und auf gleichen Fuß wie ehedem bezahlt werden sollen; in Erwägung auch, daß die Sache schon wirklich vor demwägung auch, daß die Sache schon wirklich vor demwägung auch, daß die Sache schon wirklich vor dem

Richter schwebt, rath in das Begehren nicht eingustreten. Angenommen.

Das Gutachten der Eriminalgesetzgebungs. Commission über die durch die neuen Gesetze gemilderten Straffen bereits vorber beurtheilt gewesener Berbrecher, wied in Berathung genommen. (S. daffelbe S. 705.)

Auf den Antrag ber Civilgefegg. Commision wird'

folgender Gefetvorschlag angenommen :

Der gesetzgebende Rath — nach Berlesung der Botsfchaft des Bollz. Raths vom 7. November und der Bittschrift des B. Joh. Affolter von Lengigen im C. Bern, der die Erlaubnis begehrt, seiner verstorbenen Frauen Bruders Tochter, Maria Aerni von Biswofim C. Solothurn zu henrathen, und nach Andorung seiner Commission über die bürgerlichen Rechte —

- 34 Erwägung, daß bisdahin, bin und wieder in ber Schweiß, dergleichen Eben obrigfeitlich bewilligt

morden - befchließt:

Dem Burger Johann Affolter von Leutzigen ift erlaubt, feiner verftorbenen Frauen Bruders Tochter ju benrathen.

Die Botschaft bes Bolly. Raths über bie ersten' Erfolge ber Sendung bes B. Glaire nach Paris (Die wir bereits lieferten S. 755) wird verlesen.

Beylagen zu dem Bericht über die Staatsrechnungen. (S. Stud 127.)

Ausgaben.

XV.

Rechnung des Schakamts über an die Berwaltungstammern bezahlte Summen zu Zahlungen an die Cantons, beamten.

Man bis Dec. 1798.

	L.		
Un bie 23. Rammer b. Atgau.	16,000	-	-
_ Baben.	16,000	-	
- Bern.	16,000	1200	-
_ Oberland.	16,000	-	-
- Bascl.	16,000		-
Leman.	23,000	-	BE0 ***

		L.		5.5	XVI.		
Un bie 23. Kammer b.	Lugana.	16,000			Rechnung ber Canglen bes Mati	on	at.
The state of the s	Schafhauf.	24,000		-	fchagamts. 1. May bis 31. Dec. 1	798	
	Zurich.	24,000	-	-	Tit. 1. Roften ber Cangley. L.	113	
Jan. bis	Juni 179				a. Schreibmalerialien. 555	6	
An bie V. Kammer v.		16,400			b. Mobilien, Feuer und Licht. 852		3
an tie 3. stammer v.	Baben.	7:448	4	2	C. Bejotbungen. 1680		
	Basel.	16,000			2. Geld . und Briefporti, Brovifio,		
		20,434	16		nen und Berlurft auf Bechieln,		-91
	Freyburg.	20,000			Muniproben tc. 1460	6	
Section of the section of	Linth.	24,528			A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH		
and the sale of the	Luzern.	41,800			4548	4	
		3,440			Gleiche Rechnung bom i. Jan.	018	
	Oberland.	12,000			30. Juni 1799.		- 49
	Centis.	24,960			1. Rosten ber Canglep. 182	4	
	Colothurn.	8,000			2. Hausmiethe in Lugern. 480		4
	Thurgau.	16,000			3. Befoldungen. 2240	-	•
	Rallis.	16,000			4. holy, Feuer und Licht. 87	5	1
The state of the s	Zürich.	7,754.			5. Provisionen Den Banquiers Des		
Musgaben, melde über		11194,		7	Nat. Schapamtes, Brief. und		
der Auflagen und					Geldporti ec. 2921	3	4
Steuren ergangen					\$910	12	4
Dem Obereinrehmer De		1722	16		XVII.		
	Baden.	706			Rechnung bes 3ahlmeiftere bes	301	18.
三个人员 <u>。</u> 到了现在是多少	Bafel.	800	11.00		Direttoriums. 1. Day bis 31. Dec.	179	8
	Bern.	308	10	6	Tit. 1. Befoldungen. L.		
	Linth.	1966	2		Un Angestellte ber Canglen. 12,091	15	
	Frenburg.	2012			Fur Copiaturen aufferhalb bem		
STATE OF STATE	Luzern.	320			Burequ. 54	I	HAT S
	Sentis.	2234	16		Un Staatsbote und Beibel. 1959	11	
	Schafhausen.	AND ADDRESS OF THE PARTY OF THE			2. Bedurfniffe der Canglen.		
	Thurgau.		19.	6	Papier, Febern, Lichter tc. tc. 4777	16	17
	Wallis.	188	W. S.	6	3. Ertracouriere und Botenlohne. 1004		,
	Zürich.	1645	-	9	4. Für Zeitungen und Tagblatter. 447		-
Ben ber Schapfamme		3008	8	4	5. Allerley. (Sausmiethe in Arau,		
				_	Schränke, Tifibe u. f. m.) 761	12	
D. Amini Salah Sal		16,520	13	7	20,696		-
Rosten ber Fabrifation	des Stempel				Principal Commission of American Street Commission of the Commissi		
papiers.					Gleiche Rechnung vom i. Jan.		
Ankauf des Papiervor		THE STREET OF THE PARTY.		-	30. Juni 1799.		
Anschaffung der nothi					Dit. 1. Befoldungen.	200	15.
und Bertzeuge.		1838	3	-	Un Angestellte Der Canglen. 18,256	. 6	8
Berfendungstoften bes	deftemberter		0.10	121	2. Bedürfniffe der Canglen.	3626	1
Papiers.		1412		6	An Schreibmaterialien ec. 2453	E all	3
Arbeitslöhne.	DO 4 -	4098	7		3. Fur angeschafte Mobilien ic. 1557	9	11
Roften der Stemplung	Der Wechfel				4. Aufferordentliche Ausgaben und		113000
briefe.	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	-06	- 7 44	6	Ertracouriere. 755	10	9
		586	1/		Ertracouriere. 755	And the latest lives	100

ののかのはいの時